

## Sachverhalt:

Herr Oberbürgermeister nimmt die Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder vor.

Er stellt fest, dass die neu gewählten Stadtratsmitglieder nach Art. 31 Abs. 5 GO in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats zu vereidigen sind und bittet folgende Damen und Herren zur Ablegung des Eides vorzutreten:

Ziegler Bernd (CSU)  
Prof. Dr. Huber Franz-Xaver (CSU)  
Görmer Andreas (CSU)

Erbguth-Feldner Meike (Bündnis 90/Grüne)  
Rühl Oliver (Bündnis 90/Grüne)  
Stein-Hoberg Sabine (Bündnis 90/Grüne)

Dr. Holzhäuer Hans (BAP)

Pollack Kathrin (SPD)

Walter Hessenauer (FW)

Schildbach Milan (Offene Linke)

Meier Johannes (AFD)  
Lösch Daniel (AFD)  
Danielis Walter (AFD)

Kotzurek Claus (Die Ansbacher)  
Eff Hans-Jürgen (Die Ansbacher)

Die Stadtratsmitglieder sprechen mit erhobener Hand die Eidesformel nach, die ihnen der Oberbürgermeister vorgibt.

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.“*

*Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.*

*Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wünscht den einzelnen vereidigten Stadtratsmitgliedern alles Gute für ihre Arbeit zum Wohle der Stadt.

**Dient zur Kenntnis.**